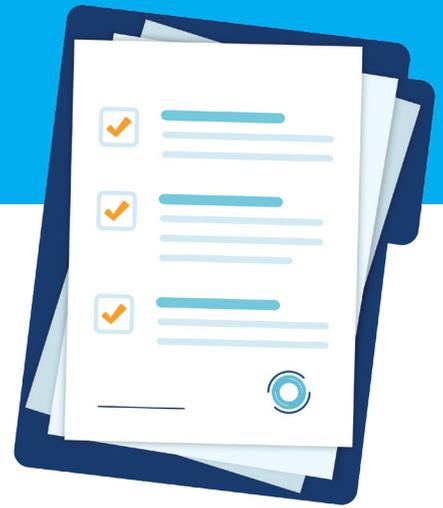


BAföG-Checkliste



Welche FORMBLÄTTER müssen eingereicht werden?

Formblatt 01 (Antrag auf Ausbildungsförderung)

beachte:

- Lebenslauf lückenlos ausfüllen (keine Monate/Jahre überspringen).
- Bitte keine Ja/Nein-Fragen unbeantwortet lassen.

oder

Formblatt 09 (nur bei Folgeantrag möglich)

beachte:

- Formblatt 09 ist nicht möglich, wenn Einkommen des Antragstellers höher als im letzten Antrag und/oder Vermögen des Antragstellers über Freibetrag (15.000 bzw. 45.000 € bei über 30-jährigen) oder bei zeitlicher Förderungslücke. Stattdessen wäre wieder ein vollständiges Formblatt 01 einzureichen.
- Bitte keine Ja/Nein-Fragen unbeantwortet lassen.

Formblatt 03 (Einkommenserklärung der Eltern und ggf. des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners)

beachte:

- Muss von jedem Elternteil einzeln ausgefüllt werden.
- Bitte keine Ja/Nein-Fragen unbeantwortet lassen.
- Maßgebliches Kalenderjahr ist das vorletzte Jahr vor dem Bewilligungszeitraum.

Formblatt 05 (Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG)

beachte:

- Einmalige Vorlage zu Beginn des 5. FS
- Alternativ kann das Transcript of Records (Uni) oder Statusbericht (HS) eingereicht werden.

Welche NACHWEISE muss ich zum Formblatt 01 beilegen?

- Aktuelle Studienbescheinigung mit dem Aufdruck „nach § 9 BAföG“
- Wenn **nicht** die deutsche Staatsangehörigkeit: Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels mit ersichtlicher Dauer und Art des Aufenthalts und Kopie vom Ausweis
- Wenn **nicht** bei den Eltern wohnend: Kopie Mietvertrag / Meldebescheinigung



- Wenn **nicht** familienversichert: Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis mit Rechtsgrundlage und Beitragshöhe (sofern selbst Beiträge gezahlt werden)
- Bei Einkommen im Bewilligungszeitraum:**
Kopie des Arbeitsvertrages / ggf. Nachweise/Bescheide zu Waisenrente oder Stipendium.
Die Gehaltsabrechnungen können gesammelt nach Ende des BWZ eingereicht werden.
- Bei Vermögen über 10.000 €:**
Nachweise all Ihrer Konten (Girokonto, Bausparen, Paypal, Depot, Krypto, etc.) Aus den Vermögensnachweisen muss Kontonummer, Kontoinhaber und Datum ersichtlich sein.
*Die Vermögensnachweise dürfen nicht mehr als +/- 14 Tage vom Tag der Antragstellung abweichen!
Bei Schulden sind entsprechende Nachweise vorzulegen.*
- Bachelorzeugnis, wenn es sich um einen Erstantrag für den Master handelt
- Bei Abbruch / Wechsel** einer vorherigen Ausbildung:
Exmatrikulationsbescheinigung, Semesteranrechnungsbescheinigung und Studienverlaufsübersicht.
Hierzu kann das BAföG-Amt jedoch noch weitere Unterlagen benötigen, was schriftlich von Ihnen angefordert wird.

Welche NACHWEISE müssen meine Eltern / Ehegatte / eingetragener Lebenspartner zum Formblatt 03 beilegen?

beachte:

- Auszufüllen jeweils vom leiblichen Elternteil bzw. Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner
- Alle Seiten sind vollständig und zutreffend auszufüllen und entsprechende Kreuze zu setzen

-
- Vollständiger Einkommenssteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres
 - *Alle Seiten einreichen - auch die Erläuterungen*
 - *Falls (noch) kein Steuerbescheid vorliegt: Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder andere Verdienstnachweise des vorletzten Kalenderjahres, also vom 01.01. bis 31.12., bei Selbstständigkeit: Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder BWA*
 - Sonstige Einnahmen / Keine Einnahmen
 - *Bei Rentenbezug: Rentenanpassungsbescheide zum 01.07. des maßgeblichen Kalenderjahres. Geht ein Elternteil im maßgeblichen Kalenderjahr in Rente, so ist der vollständige Erstrentenbescheid einzureichen.*
 - *Bei Minijob: Gehaltsabrechnungen von Januar bis Dezember des maßgeblichen Kalenderjahres*
 - *Bei keinerlei Einkommen: Jobcenter-Bescheide von Januar bis Dezember des maßgeblichen Kalenderjahres*
 - Tätigkeitsnachweise der Geschwister
 - *Immatrikulationsbescheinigung mit Aufdruck „nach § 9 BAföG“*
 - *Schulbescheinigung ab der 10. Klasse*
 - *Ausbildungsvertrag*
 - *Aktuelle Gehaltsabrechnung*



Falls Ihre Eltern nicht mitwirken / unbekannt sind:

beachte:

- Sie müssen in erster Linie Ihre Eltern bitten, das Formblatt 03 auszufüllen und alle nötigen Nachweise einzureichen.
- Sofern Ihnen oder ggf. dem anderen Elternteil eine aktuelle oder auch alte Adresse des unbekanntem Elternteils bekannt ist, so ist diese/r anzuschreiben, ihm/ihr mitzuteilen was wir benötigen (s. o.) und eine Frist von 3-4 Wochen zu setzen in denen die Unterlagen bei uns eingereicht werden sollen.
- Als Nachweis reichen Sie uns eine Kopie Ihres Anschreibens an das Elternteil ein sowie die Quittung, dass Sie dieses bei der Post abgegeben haben.
- Darüber hinaus reichen Sie uns den Vordruck bzgl. des unbekanntem Elternteils vollständig ausgefüllt ein (Vordruck online im BAföG-Service-Center)

Allgemeine Hinweise

- Achten Sie darauf, dass alle Formblätter unterschrieben sind
- Einfache Kopien Ihrer Unterlagen reichen aus
- Unterlagen bitte nicht mehrfach einreichen
- Lassen Sie bei den Betragsangaben keine Felder frei (ggf. 0,00 eintragen)
- Fremdsprachige Nachweise sind ins Deutsche übersetzen
- Wir möchten Sie bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Die Bearbeitungszeit richtet sich u. a. nach der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und dauert i. d. R. mehrere Monate

BAföG-Service-Center

Alle Formblätter und Vordrucke finden Sie unter:

www.bafög-service-center.de



Stand: Juni 2025



POWERED BY STUDIERENDENWERK MANNHEIM